

## MGV „EINTRACHT“ ALTENKIRCHEN E.V. - Datenschutzordnung

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, Artikel 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Stimmgruppe, Mitgliedsstatus (aktiv oder passiv), Beginn und Ende der Mitgliedschaft, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil).
- (2) „Datenverarbeitung“ bezeichnet jeden mit Hilfe automatisierter oder nicht-automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).
- (3) Von den in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Stimmgruppe (bei aktiver Mitgliedschaft), Mitgliedsstatus (aktiv oder passiv), Beginn und Ende der Mitgliedschaft, postalische Anschrift, Bankverbindung und Telefonnummern (soweit vorhanden: Festnetz und Mobil). Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwillig zur Verfügung gestellten Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung).
- (4) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 1. Vorsitzende (E-Mail: axtoliver@yahoo.de); sein Stellvertreter ist der 2. Vorsitzende.
- (5) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Erstellung der Steuererklärung, Pflege des Chorgesangs (§ 2) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Die Daten werden Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeitern und Beauftragten soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktionen und Aufgaben erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Datenverarbeitung zur Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird das in dieser Satzungsklausel erwähnt.
- (6) Als Mitglied des Dillsängerbundes sowie des Solmser Sängerbundes übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes zum Zwecke der Kommunikation (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Weiterhin bei vorgesehenen Ehrungen im Falle der Einwilligung des Betroffenen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Funktionen im Verein, Dauer der Vereinszugehörigkeit und der Funktionen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).
- (7) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Auftritte) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/ übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass Vereinsmitglieder als aktive Teilnehmer (z.B. Chormitglieder) oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte aktive Teilnehmer oder Zuschauer hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben und damit auch seine Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos von internen Versammlungen, einzelnen Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

- (8) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden innerhalb des Vereins und der ggf. beteiligten anderen Vereine an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Der Verein verpflichtet andere beteiligte Vereine zur Vertraulichkeit. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Eine darüber hinaus gehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).
- (9) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (10) Die Mitgliederdaten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (11) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung zur Wahrung eigener Interessen (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (4) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (12) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde.

Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (4) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Das Mitglied ist beweispflichtig für den Widerruf. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

- (13) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist am Vereinssitz im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611-14080, <https://datenschutz.hessen.de>